

Hausordnung

Alle Mitglieder des Goethe-Gymnasiums wollen an unserer Schule in angenehmer und freundlicher Atmosphäre lernen und arbeiten. Deshalb gelten folgende Regeln:

1. Verhalten während des Unterrichts

- 1.1 Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist für alle verpflichtend. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde in einer Klasse oder Kursgruppe noch keine Lehrkraft erschienen, so benachrichtigt ein Vertreter der Lerngruppe das Sekretariat oder die Schulleitung.
- 1.2 Es werden Klassenregeln aufgestellt, die von allen eingehalten werden.
- 1.3 Essen und Kaugummikauen findet nicht während der Unterrichtszeit statt.
- 1.4 Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Verhalten und Auftreten zu einem förderlichen Lernklima bei.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1 In den 25 Minuten Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 die Unterrichtsräume. Die jeweiligen Fachlehrkräfte schließen die Räume ab. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler in den Gebäuden und ihren Klassenräumen bleiben, dabei darf in den Räumen und Fluren nicht getobt und mit Bällen gespielt werden.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Pausen nicht auf den Parkplätzen oder beim Fahrradstand aufhalten.
- 2.3 Der Sportplatz hinter der großen Halle darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- 2.4 Das Werfen mit Schneebällen kann zu Unfällen führen und ist deshalb nicht erlaubt.

3. Verlassen des Schulgeländes

- 3.1 Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen während der Unterrichtsstunden und in den Pausen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe dürfen das Schulgelände nur in Freistunden bzw. in den Pausen verlassen.
- 3.2 Liegen zwischen dem Unterricht und dem gewählten Kurs mehr als zwei Freistunden, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler in diesen Freistunden nach Hause gehen.
- 3.3 Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass zwischen 8.00 und 16.00 Uhr grundsätzlich der Schulhof der Schule Langbargheide nicht betreten werden darf.

4. Regelungen für Fahrzeuge und Fahrgeräte

- 4.1 Fahrräder werden nur auf den für sie vorgesehenen Stellplätzen abgestellt. Motorräder dürfen am Rand des Lehrerparkplatzes vor dem Fachtrakt abgestellt werden.
- 4.2 Der Schulparkplatz ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Auf dem Weg zum Parkplatz ist Schritttempo vorgeschrieben.
- 4.3 Das Fahren mit Fahrzeugen und Fahrgeräten (z.B. Skateboards, Roller, Inline-Skates) auf dem übrigen Schulgelände ist verboten.

5. Ordnung und Sauberkeit, Haftung

- 5.1 Abfälle werden in den dafür bereitgestellten Behältern gesammelt. Dabei wird auf die Mülltrennung geachtet.
- 5.2 Raum-, Tafel- und Mülldienste sind einzurichten und einzuhalten.
- 5.3 Jeder ist verpflichtet, sorgsam mit den Einrichtungen der Schule umzugehen. Ein entstandener Schaden ist unverzüglich zu melden. Der jeweilige Verursacher wird dafür haftbar gemacht. Den Erziehungsberechtigten wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dringlich angeraten.

6. Andere Verhaltenseinschränkungen

- 6.1 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und dem unmittelbaren Umfeld nicht erlaubt.
- 6.2 In der Schule gilt grundsätzlich das Alkoholverbot.
- 6.3 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 6.4 Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Davon ausgenommen sind die Mitteilungen des SV-Teams und des Elternrates.
- 6.5 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen und deren Wiedergabe mit privaten Geräten, auch mit Kopfhörern, sind auf dem gesamten Schulgelände und während Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten, da durch diese die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden können. Lehrkräfte können zeitlich begrenzte, konkrete Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.
- 6.6 Regelungen für den Umgang mit CD-Playern/MP3-Playern und anderen Geräten zum ausschließlichen Abspielen von Musikdateien innerhalb des eigenen Klassenraumes beschließt der Klassenrat. Nachbarklassen und Unterricht dürfen durch diese Regelungen nicht gestört werden.
- 6.7 Im Folgenden wird die Nutzung von Handys am Goethe-Gymnasium geregelt,
 - um den Rahmen für ein störungsfreies und konzentriertes Lernen zu schaffen,
 - um direkte Begegnungen der Schülerinnen und Schüler untereinander zu fördern und
 - um Kinder und Jugendliche vor dem Risiko einer verantwortungslosen Nutzung zu schützen.

Lehrerinnen und Lehrer verhalten sich beispielhaft und halten sich im Gebrauch ihrer Handys zurück.

Schülerinnen und Schüler dürfen Handys und andere internetfähige elektronische Geräte¹ mit sich führen, müssen diese aber vor dem Betreten des Schulgeländes ausschalten und dürfen sie erst wieder nach dem Verlassen des Schulgeländes benutzen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes dürfen Schülerinnen und Schüler mit dem Handy kommunizieren, wenn sie vorher einer Lehrkraft den Grund nannten und von dieser Erlaubnis bekamen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Lehrkraft. Über die Nutzung im Unterricht entscheidet ebenfalls die Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Handys im Oberstufenbereich² in Pausen und Freistunden ohne vorherige Genehmigung nutzen. Musik darf dort nur über Kopfhörer gehört werden. Das Anfertigen von Fotos und Filmen ist weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Einzug des Gerätes. Ob ein Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt, entscheidet verantwortlich die Lehrkraft, die das Gerät der Schülerin oder des Schülers abgenommen hat. Handelt es sich um das Gerät einer Schülerin oder eines Schülers der Sek I (bis Klasse 10), so kann das Gerät von einem Erziehungsberechtigten frühestens am nächsten Schultag bei der Schulleitung abgeholt

¹ Im Folgenden ist nur von Handys die Rede; andere internetfähige Geräte sind eingeschlossen.

² Genaueres zum Oberstufenbereich regelt die Abteilungsleitung der Oberstufe.

werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich das eingezogene Gerät frühestens am Folgetag selbst bei der Schulleitung abholen.

7. Notfälle

- 7.1 Bei einem Unfall werden Verletzte nach Möglichkeit nicht allein gelassen; ein Dritter holt im Sekretariat und/oder bei einer Lehrkraft Hilfe.
- 7.2 Bei Feueralarm werden die besprochenen und eingeübten Regeln eingehalten und die Anweisungen der Lehrkräfte genau befolgt.

8. Geltung und Verstöße

- 8.1 Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder des Goethe-Gymnasiums.
- 8.2 Falls Personen, die nicht zur Schule gehören, sich nicht im Sinne der Hausordnung verhalten, können sie von allen Schulmitgliedern darauf hingewiesen und zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert werden.
- 8.3 Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Dieses kann auf jede(n) andere(n) Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter übertragen werden. Die Schulleitung kann aus besonderem Anlass Abweichungen von dieser Hausordnung kurzfristig für die Dauer von bis zu vier Wochen verfügen oder genehmigen. Geändert werden kann die Hausordnung nur von der Schulkonferenz.
- 8.4 Jedem wird diese Hausordnung beim Eintritt in das Goethe-Gymnasium ausgehändigt.
- 8.5. Die Hausordnung muss in jedem Klassenraum - z.B. durch Aushang - eingesehen werden können.
- 8.6 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Hausordnung. Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird mit pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen reagiert.

Auf der Schulkonferenz am 17.6.2004 einstimmig beschlossen.

Änderungen beschlossen am 26.9.2005

Änderungen beschlossen am 1.2. und 19.4.2007

Änderungen beschlossen am 4.3.2009

Änderung beschlossen am 8.7.2009

Änderung beschlossen am 15.12.2011

Änderungen beschlossen am 20.5.2014

Änderungen beschlossen am 26.11.2019